

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/031/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 01.10.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	x		2025 - 2027	298.000,00
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Sven Naumann			Fabian Stankewitz	

#### Betreff:

**Beschluss zur Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln nach der Richtlinie "Ganztagsbetreuung II" zur energetischen Instandsetzung Gebäude Hort Gröningen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat legitimiert die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie "Richtlinien Ganztagsbetreuung II" beim Landkreis Börde für folgende Maßnahme:

Energetische Sanierung Hortgebäude Gröningen

Bei der nachfolgende Maßnahmen durchgeführt werden sollen:

- Installation von Außen-Verschattungsanlagen
- Erneuerung der Dacheindeckung
- Verbesserung der Wärmedämmung Dachgeschossdecke
- Installation einer PV-Anlage
- Austausch Gastherme gegen Luftwärmepumpe

Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtausgaben auf 298.000,00 €.

Nach Auskunft des Landkreises stehen für die Verbandsgemeinde Westliche Börde Fördermittel i.H.v. max. 192.263,44 € zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderung von rund 64,5%.

Die Eigenmittel von 105.736,56 € werden durch die Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Eigenmittel sowie die Einzahlung der Fördermittel und die Gesamtausgaben sind

in den Haushaltsplan 2025 durch die Verwaltung einzuarbeiten.

**Begründung:**

Am 17.09.2024 wurde die Verwaltung über die Veröffentlichung der "Richtlinien Ganztagsbetreuung II" informiert.

Der vorliegende Bedarf für die förderfähige Einrichtung wurde nach unterschiedlichen Kriterien durch die Verwaltung bewertet.

Für die Standorte Hamersleben und Kroppenstedt besteht derzeit kein Bedarf, da hier bereits 2022 Fördermittel aus der "Ganztagsbetreuung" eingesetzt wurden.

Beim Standort Otteleben wurde bereits eine grundlegende Sanierung durchgeführt.

Für die Einrichtungen Großsalsleben und Wulferstedt müssen vor der Instandsetzung der Horräume grundlegende Sanierungen an den Objekten durchgeführt werden. Dies gilt auch für den Standort Krottorf.

Die Planung für den Standort Gröningen wurde bereits im Rahmen der Entwurfsplanung angearbeitet, welche ursprünglich über die Städtebauförderung finanziert werden sollte. Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Fördermittelzuweisungen ist die zeitliche Umsetzung durch Mittel aus der Städtebauförderung derzeit nicht absehbar.

Gemäß der Richtlinie "Ganztagsbetreuung" beträgt die maximale Förderung 70% der Gesamtausgaben. Diese wird jedoch auf Grund der Kinderzahlen auf maximal 192.263,44 € beschränkt.

**Anlagen:**

Rundschreiben SGSA

Anlage 1 zum Rundschreiben SGSA – FM-Richtlinie "Ganztagsbetreuung II"

Anlage 2 zum Rundschreiben SGSA